

Von: Céline Droste
Gesendet: Dienstag, 2. Oktober 2012 17:13
An: buergermeister
Betreff: Bürgerantrag Trafostation Schulstraße 5 - Céline und Martin Droste

Absender:
Céline und Martin Droste
Schulstraße 3
48346 Ostbevern

Empfänger:
An den Rat der Gemeinde Ostbevern

Datum: 02.10.2012

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung

Vorsorgeprinzip nach der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BimSchV) Trafostation Schulstraße 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die Problematik der Trafostation an der Schulstraße 5 aufmerksam machen. Neben dem lästigen Brummen, das wir schon als sehr störend empfinden, bildet diese Anlage eine kontinuierliche Elektromogquelle in unmittelbarer Nähe (<3,50m) der Schlafplätze unserer Kinder.

Nach den letzten Messungen vor Ort im Herbst 2011 waren die aktuellen Normen eingehalten (1, 2) und aufgrund dessen seitens der ETO keine bedenklichen gesundheitlichen Auswirkungen festzustellen. Es wurde ein Maximalwert von 80 Mikrottesla (μT) berechnet, bei einem gesetzlichen Grenzwert von 100 μT . Somit liegt die dort gemessene elektromagnetische Strahlung weit über den vom ECOLOG-Institut empfohlenen Vorsorgewerten 0,1 μT (9).

Hinsichtlich der letzten Forschungsergebnisse, die die sichere krebserregende Auswirkung der niederfrequenten Felder erwiesen haben (5), wird noch aktuell in der europäischen Kommission über die zum Schutz der Bevölkerung zu treffenden notwendigen Maßnahmen diskutiert, unter anderem eine Senkung der Grenzwerte (3,4). Weiterhin ist auf Bundesebene in der laufenden Legislaturperiode eine Novellierung der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BimSchV) geplant. Dabei engagiert sich Bundesumweltminister Peter Altmaier im Punkt 6 des 10-Punkte-Programms für eine deutliche Verschärfung der Grenzwerte (siehe letztes Interview in der FAZ vom 29.09.12).

Zuletzt sind nach deutschem Recht, laut Bundesamt für Strahlenschutz, die Behörden sowie die Elektrizitätsunternehmen bei der Planung und Einrichtung von elektrischen Anlagen in der Verantwortung, Gefahrenquellen für die Bürger zu vermeiden. Es gelten nämlich als exponiert, Haushalte, „die eine durchschnittliche Exposition von mehr als 0,2 μT aufweisen“(5,6).

Deshalb bitten wir Sie heute um die Versetzung dieser Niederspannungsanlage an einen neuen Standort, der sich weit genug entfernt von Wohnhäusern befindet, so dass demnächst für niemanden eine Gesundheitsgefährdung besteht.

Wir beantragen folgenden Beschluss des Rates der Gemeinde :

„ Der Rat würdigt den gesundheitlichen Schutz der Bürger und trifft die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips im Niederfrequenzbereich“.

Mit freundlichen Grüßen,

Céline und Martin Droste

Dokumente, Quellen und Referenzen:

1- E-Mail Kommunikation mit der ETO, Anhang 1

2- EMV-Untersuchung- Prüfzertifikat, Anhang 2

3- SCENIHR, Öffentliche Konsultation über die potentiellen Gefahren einer EMF-Exposition, 2012, http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenih_r_q_029.pdf

4- Tagungsbericht, Konferenz „Electromagnetic Fields and Public Health“ am 16. und 17.11.2011 in Brüssel, Anhang 3

5- ELEKTROMAGNETISCHE FELDER UND ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT Extrem niederfrequente Felder und Krebs, http://www.who.int/docstore/peh-emf/publications/facts_press/gfact/gfs263.htm

6- Bundesamt für Strahlenschutz, Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen, <http://www.bfs.de/de/elektro/nff/schutz/recht.html>

7- Interview Peter Altmaier, FAZ vom 29.09.12, Anhang 4
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/umweltminister-peter-altmaier-die-buerger-sollen-an-der-energie-wende-verdienen-11908837.html#Drucken>

8- 10-Punkte-Programm für die Energiewende, http://www.bmu.de/strategien_und_bilanzen/doc/49041.php

9- ECOLOG-Institut , EMF-Handbuch (3,6 MB) 'Elektromagnetische Felder: Quellen, Risiken, Schutz' (2006, laufende Aktualisierung), Anhang 5